

## Neue NVR-Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (04/2021) vom 30.04.2021:

Sehr geehrte Nutzer des deutschen Fahrzeugeinstellungsregisters (NVR),

hiermit möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit und die bereits bei der europäischen Eisenbahnagentur (ERA) bzw. bei uns eingegangenen Anträge zum Organisationscode bedanken. Bei der Durchsicht der Anträge sowie der Rückmeldungen aus dem Eisenbahnsektor, möchten wir Ihnen noch ein paar weitere Hinweise geben, die für alle Nutzer des NVR hilfreich sind:

- 1) Beachten Sie, dass Sie vor Übersendung des Antragsformulars **keine** Rechtschreib- oder sonstige grammatikalischen Fehler in den Angaben des Antrags enthalten sind.
- 2) Verwenden Sie **exakt** die Angaben ihres Unternehmens, wie sie im Handels- oder Vereinsregister zu finden sind. Für Privatpersonen sind z.B. die Angaben des Personalausweises zu nutzen. Nachweise wie z.B. ein Handelsregisterauszug sind spätestens zum Zugang zum E-Service oder EVR einzureichen.
- 3) Als E-Mail-Adresse der Organisation ist eine nichtpersonifizierte Email-Adresse zu empfehlen. Diese sollte der E-Mail-Adresse entsprechen, die Sie auch in unserem NVR-Mail-Verteiler hinterlegt haben und somit die angestrebte Einheitlichkeit beibehalten wird.
- 4) Bitte beachten Sie, dass die nichtpersonifizierte E-Mail-Adresse der Organisation **nicht** für mehrere Organisationscodes verwendet wird. Wir empfehlen für jeden Organisationscode eine eigene E-Mail-Adresse zu nutzen. Diese wird bei Zugang zum europäischen Fahrzeugregister (EVR) oder zum Antragssystem „E-Service“ erneut benötigt und sollte daher einmalig sein.
- 5) Der Organisationcode ist grundsätzlich eine Buchstaben-Zahlen-Kombination, z.B. „A1B1“. Für Unternehmen, die bereits über einen UIC RICS verfügen, erhalten diesen auch als Organisationscode, z.B. 1234. Dieser besteht ausschließlich aus Zahlen. Bitte überprüfen Sie nach Erteilung des Organisationscodes und anhand Ihrer Antragsdaten, ob die Zuteilung des Organisationscodes korrekt war. Falls nicht, nehmen die bitte mit der ERA Kontakt auf.
- 6) Bitte überprüfen Sie nach Veröffentlichung der Liste der Organisationscodes unter:  
Related Documents → List of Organisation Codes  
[https://www.era.europa.eu/registers\\_en#ocr](https://www.era.europa.eu/registers_en#ocr),  
ob die Angaben in Ihrem Antrag ordnungsgemäß übernommen worden sind. Die Anträge werden z.T. händisch übertragen, sodass es auch hier zu Fehlern kommen kann. Auch in diesem Falle nehmen Sie bitte mit der ERA Kontakt auf.

- 7) Die Kommunikation mit der ERA erfolgt in englischer Sprache. Bitte achten Sie darauf, wenn Sie Rückfragen oder Anmerkungen bzgl. Organisationscode haben. Als E-Mail-Adresse kann ebenfalls die funktionelle E-Mail-Adresse der ERA: [organisationcodes@era.europa.eu](mailto:organisationcodes@era.europa.eu) genutzt werden.
- 8) Es ist hilfreich, das Antragsformular einmal in PDF- und einmal als Excel-Format einzureichen. Dadurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit und die Anzahl der Übertragungsfehler wird minimiert.
- 9) Unternehmen haben den Antrag grundsätzlich an die ERA zu senden, sodass diese den Organisationscode vergeben kann. Eine zusätzliche Mitteilung an das Eisenbahn-Bundesamt ist nur für die Unternehmen sinnvoll, die entweder ihren Hauptsitz in Deutschland haben oder die einen Zugang zum neuen Antragssystem „E-Service“ haben möchten.
- 10) Für alle Unternehmen, die das Antragsformular auf Organisationscode noch benötigen, kann dieses unter folgendem Link heruntergeladen werden: [https://www.eba.bund.de/oc\\_application\\_form\\_de](https://www.eba.bund.de/oc_application_form_de)

Das Eisenbahn-Bundesamt empfiehlt dringend die Antragsdaten sowie die spätere Eintragung in die Liste der Organisationscodes penibel zu prüfen, damit der Aufwand bei der weiteren Antragsbearbeitung auf ein Minimum reduziert werden kann. Diese Angaben müssen mit denen im Handelsregister o.ä. übereinstimmen. Sollten Korrekturen notwendig sein, so stellen Sie einen Antrag auf Änderung des Organisationscodes. Dazu kann dasselbe Formular wie bei der Zuteilung eines Organisationscodes verwendet werden.

Sollten Sie Rückfragen haben oder uns Feedback geben wollen, schreiben zu uns eine E-Mail an [NVR@eba.bund.de](mailto:NVR@eba.bund.de).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Schütz

GA 3230

---

Eisenbahn-Bundesamt  
Referat 32 - Fahrzeugüberwachung  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

Tel.: +49 228 9826-365  
Fax: +49 228 9826-9199

E-Mail: [SchuetzA@eba.bund.de](mailto:SchuetzA@eba.bund.de)

Organisationspostfach: [Ref32@eba.bund.de](mailto:Ref32@eba.bund.de)  
Internetadresse: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

---